

## Sitzung vom 31. März 2020

Beschl. Nr. **2020-77**

Z2.1.2 Aufbau und Gliederung, Planung und Koordination  
Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ); Revision Statuten  
Abstimmungsempfehlung

### Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich enthält unter anderem veränderte Bestimmungen für die Zweckverbände. Aus diesem Grund sind sämtliche Zweckverbände angehalten, ihre Rechtsgrundlagen bis spätestens 2022 zu überarbeiten.

Die Stadt Adliswil ist Mitglied des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) mit Sitz in Horgen. Für die Annahme der revidierten Statuten ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig.

### Beleuchtender Bericht Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

#### 1. Ausgangslage

Der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg betreibt für alle Verbandsgemeinden eine regionale bzw. bezirksweite Zivilschutzorganisation nach Vorgaben von Bund und Kanton. Weiter kann der Zweckverband die Durchführung der periodischen Kontrollen privater Schutzzräume oder die Organisation der Zuweisungsplanung anbieten. Der Sitz des Zweckverbandes ist in Horgen. Die aktuellen Zweckverbandstatuten stammen vom 1. Januar 2016.

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Eine wichtige Neuerung sieht vor, dass alle Zweckverbände ihre Statuten bis spätestens 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterziehen müssen. Dies verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushaltes. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, die Verbands- und Gemeindehaushalte zu entflechten. Die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten muss gemäss § 79 GG von jeder Verbandsgemeinde an der Urne beschlossen werden.

Der Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg hat die vorliegenden Statuten auf der Basis der vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Musterstatuten ausgearbeitet. Die neuen Statuten wurden dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung vorgelegt.

#### 2. Die wesentlichen Änderungen auf einen Blick

Artikel	Alte Statuten	Neue Statuten
Artikel 1 Bestand	Es werden alle zwölf bisherigen Bezirksgemeinden aufgezählt.	Hier wird der Gemeindebestand vom 01. Januar 2019 aufgeführt. Seit diesem Zeitpunkt umfasst der Bezirk

		Horgen noch neun Gemeinden.
Artikel 7 Publikation und Information	Die vom Zweckverband ausgehenden Bekanntmachungen sind in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.	Der Zweckverband nimmt die amtlichen Publikationen mit elektronischen Mitteln vor (Internet).
Artikel 8 Offenlegung der Interessenbindungen	Nicht vorhanden	Die Mitglieder der Delegiertenversammlung, des Verbandsvorstandes und der Rechnungsprüfungskommission legen ihre Interessenbindungen offen. Die Pflicht zur Offenlegung gründet auf § 29 des Gemeindegesetzes.
Artikel 13 Volksinitiative	Eine Volksinitiative kommt zustande, wenn sie von mehr als 2400 Stimmberechtigten unterstützt wird.	Eine Volksinitiative kommt zustande, wenn sie von mehr als 2000 Stimmberechtigten unterstützt wird. Begründung: Die maximale Anzahl von 2000 Stimmberechtigten darf gemäss dem Gesetz über politische Rechte § 146 nicht überschritten werden.
Artikel 14 Fakultatives Referendum	Ein fakultatives Referendum kommt zustande, wenn es von 1200 Stimmberechtigten verlangt wird.	Ein fakultatives Referendum kommt zustande, wenn es von 1000 Stimmberechtigten verlangt wird. Begründung: Die maximale Anzahl von 1000 Stimmberechtigten darf gemäss dem Gesetz über politische Rechte § 159 nicht überschritten werden.
Artikel 31 Aufgaben der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers	Nicht vorhanden	Die Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers werden neu in den Statuten erwähnt.
Artikel 39 Aufgaben der Prüfstelle	Nicht vorhanden	Eine externe Prüfstelle wird mit der finanztechnischen Prüfung beauftragt.
Artikel 54 Eigener Haushalt	Nicht vorhanden	Der Zweckverband führt ab dem 01. Januar 2021 einen eigenen Haushalt mit Bilanz.

### **Antrag der Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) empfiehlt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten zuzustimmen und diese zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zu verabschieden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Horgen, die zugleich auch als Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) amtiert, ersucht die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die revidierten Statuten zu genehmigen (14. Januar 2020).

### **Zuständigkeit**

Gemäss § 79 Gemeindegesetz ist über Verbandsstatuten oder Änderungen an Verbandsstatuten an der Urne zu entscheiden. Bei der Statutenänderung handelt es sich um eine Abstimmung des Zweckverbands, auch wenn die Urnenabstimmungen in den jeweiligen Verbandsgemeinden durchgeführt werden (§ 12 Abs. 1 Bst. c Gesetz über die politischen Rechte). Dem Grossen Gemeinderat steht, gestützt auf Art. 33 Ziff. 3 Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, ein Antragsrecht auf Annahme oder Ablehnung der revidierten Statuten zu.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Dem Grossen Gemeinderat werden zuhanden der Verbandsgemeinde folgende Anträge unterbreitet:
  - I. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) wird gemäss Beilage (Entwurf Statuten gemäss Entscheid Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2020) genehmigt.
  - II. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
- 2 Vom Beleuchtenden Bericht, verfasst durch den Zweckverband ZVZZ, zuhanden der Verbandsabstimmung wird Kenntnis genommen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Büro des Grossen Gemeinderats
- 4.2 Stadtrat
- 4.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 4.4 Vorstand Zweckverband ZVZZ (mit separatem Schreiben)
- 4.5 Sitzgemeinde Zweckverband ZVZZ, Gemeindeverwaltung Horgen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber